

15441/AB
vom 16.10.2023 zu 15949/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.599.486

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15949/J-NR/2023 betreffend
Schulbürokratie als Zeitfresser und Chancenräuber, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 16. August 2023 an mich
richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 6 und 9:

- Aus einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Peter Hajek unter 700 Lehrerinnen und Lehrern geht hervor, dass sich Lehrkräfte darüber beschweren, dass sie Daten mehrfach in unterschiedliche Systeme und/oder Listen eintragen müssen. Das betrifft etwa Fehlstunden und Zeugnisnoten.
 - a. Ist dem BMBWF, den Bildungsdirektionen und dem IQS dieses Problem bekannt?
 - b. Sind Maßnahmen geplant, um dieses Problem zu beheben?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Weiters kritisieren Lehrer:innen, dass sie "ständig alles verschriftlichen" müssten, dass "zu viele Tätigkeiten zu protokollieren und zu dokumentieren" seien und dass Konflikte zu dokumentieren mehr Aufwand sei als sich der Lösung zu widmen.
 - a. Ist dem BMBWF, den Bildungsdirektionen und dem IQS dieses Problem bekannt?
 - b. Sind Maßnahmen geplant, dieses Problem zu beheben?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Ebenfalls in der genannten Umfrage beschweren sich Lehrkräfte und Schulleitungen über "Ständige Konferenzen zu ständigen Neuerungen", "Vorgaben der Bildungsdirektion, die sich gefühlt wöchentlich ändern", "zu viele und zu lange

schriftliche Informationen über Neuerungen" und "Sinnlose Schulungen vom Ministerium, redundante FH-Fortbildungen".

a. Gibt es seitens des BMBWF Pläne, die Regelungsdichte (und damit die Frequenz von Änderungen) zu reduzieren, indem die Autonomie der Schulen substanziell ausgeweitet wird?

i. Wenn ja, welche?

ii. Wenn nein, warum nicht?

- *Lehrerinnen und Lehrer berichten, dass sie Listen, Berichte, Förderpläne, Dokumentationen, Meldungen, Aufzeichnungen usw. zu schreiben hätten, die "nach der Niederschrift niemand mehr liest".*
- a. Gibt es in BMBWF Mechanismen, um zu überprüfen, ob der Aufwand für Dokumentationen und dergleichen in einem sinnvollen Verhältnis zu deren Nutzen für die Tätigkeit der Lehrer:innen und den Lernerfolg der Schüler:innen steht?*

i. Wenn ja, welche?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Eingangs ist festzuhalten, dass es bedauerlich ist, dass die in der Anfrage erwähnte, von NEOS beauftragte Umfrage dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung trotz erfolgter Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt wird, zumal auf Basis der konkreten Ergebnisse mutmaßlich eine gezieltere Beantwortung der gegenständlichen Anfrage möglich wäre.

Unbestritten ist, dass sich die Lehrkräfte auf ihre pädagogische Arbeit fokussieren und sich auch auf die Beziehungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren sollen. Den Fokus auf den Unterricht zu legen, ist ein entscheidender Baustein zur Qualitätssicherung in der Bildung. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst sich daher regelmäßig mit der Thematik der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von administrativen Tätigkeiten an Schulen. Es zeigt sich hierbei, dass nicht ein einzelner großer Reformschritt zur nachhaltigen Reduktion des Verwaltungsaufwandes an den Schulen führt, sondern eine Vielzahl an kleineren Schritten und Maßnahmen in der Schulverwaltung notwendig sind, die kumulativ zu einer Entlastung der Schulen und der Schulleitungen führen. Ein Schlüssel dazu ist die Bereitstellung von zusätzlichem Unterstützungspersonal in den Pflichtschulen, da vor allem in diesem Bereich über zu viel Bürokratie geklagt wird, zumal Pflichtschulen vom Schulerhalter oft keine administrativen Kräfte zur Verfügung gestellt bekommen. Diesbezüglich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Initiative ins Leben gerufen, um die Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände als zuständige Schulerhalter dabei zu unterstützen, entsprechende Strukturen aufzubauen, wie sie im Bundesschulbereich Standard sind. Zur administrativen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer werden den Ländern seitens des Bundes über das Finanzausgleichsgesetz ab 1. September 2023 zwei Drittel der Kosten (Aktivbezüge) für die Bereitstellung von

administrativem Unterstützungspersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen ersetzt.
Derzeit finden Gespräche mit der Standesvertretung zu Entlastungsmaßnahmen statt.

Zu Frage 3:

- *Ebenso wird bemängelt, dass zu viele Formulare auszufüllen seien. Die Anlässe dafür reichen von Supplierungen über Reisekostenabrechnungen, Ansuchen für finanzielle Zuschüsse, Qualitätsmanagement bis zu standardisierten Testungen u.v.a.m.*
- a. Gibt es seitens des BMBWF, der Bildungsdirektionen und des IQS Pläne, die Anzahl und den Umfang der auszufüllenden Formulare zu reduzieren?*
- i. Wenn ja, welche und bis wann?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Gibt es seitens des BMBWF, der Bildungsdirektionen und des IQS Pläne, die Bearbeitung der Formulare durch Vereinfachung der Abläufe und Automatisierung (bspw. Nutzung bestehender Daten, Digitalisierung, Einsatz von Barcodes und QR-Codes etc.) zu vereinfachen?*
- i. Wenn ja, welche und bis wann?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Berechenbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Unparteilichkeit staatlichen Handelns sind im Lichte des Legalitätsprinzips gemäß Art. 18 B-VG Ergebnis eines demokratisch legitimierten „bürokratischen“ Verwaltungshandelns. Gesetze und Vorschriften (materieller und verfahrensrechtlicher Art) sowie vorgegebene Zuständigkeiten und Bearbeitungsregeln dienen unter anderem der Berechenbarkeit staatlichen Verwaltungshandelns, der Rechtssicherheit, aber auch der Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit von Entscheidungen. Diese Grundregeln für das Handeln von Staatsorganen richtet sich an die Vollziehung, somit an die Verwaltung im weiteren Sinn, vom obersten Organ bis zur einzelnen Lehrkraft.

Auch die Abrechnung von Mehrdienstleistungen (Supplierungen) oder von Dienstreisen (Reisekosten) zählt zum staatlichen Verwaltungswesen und unterliegt damit den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Vollziehung. Im Übrigen darf auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 sowie 6 und 9 hingewiesen werden.

In Bezug auf das Qualitätsmanagement einer Schule (QMS) ist anzumerken, dass dieses der Steuerung des Schulalltags und der Entwicklungsvorhaben einer Schule dient.

Im QMS werden keine Formulare vorgegeben, sondern es werden Instrumente zur Unterstützung von Reflexion, Evaluation und Ergebnissicherung zur Verfügung gestellt, die die Schulen, die Lehrenden-Teams und die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Hinsichtlich der standardisierten Testungen sind das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Institut des Bundes für Qualitätssicherung im

österreichischen Schulwesen (IQS) bestrebt, die Abläufe weiter zu vereinfachen und die Belastung an den Schulen im Zusammenhang mit den Testungen zu reduzieren. Ziel ist es, bereits vorhandene Datenquellen bestmöglich zu nutzen.

Im Zusammenhang mit der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung (SRDP) erfolgen die Ergebniserhebungen zu jedem Prüfungstermin dreischrittig: Die erste Erhebung erfolgt nach den schriftlichen Klausuren, die zweite nach den Kompensationsprüfungen und die dritte nach den mündlichen Prüfungen. Für die Erhebung der Klausurergebnisse wird nun eine Web-Applikation eingesetzt, welche die bisherige Ergebnisübermittlung über Excel-Tabellen ablöst. Die Web-Applikation ist mit der Schulverwaltungssoftware SOKRATES-Bund verknüpft, was den Aufwand für die Datenübermittlung reduziert und den Schulleiterinnen und Schulleitern einen besseren Überblick über sämtliche Aufgabenergebnisse an ihrem Standort ermöglicht.

Zu Frage 4:

- Lehrerinnen und Lehrer müssen - teilweise auch während des Unterrichts - viel Zeit dafür aufwenden, diverse Geldbeträge einzusammeln, zu zählen und zu verwalten. Dies betrifft unter anderem Geld für Schulmilch, Jugendrotkreuz, Materialien, Busfahrten, Museen und Theaterbesuche. Gleichzeitig müssen Eltern zu Schulbeginn lange Einkaufslisten (für Hefte, Schreib- und Zeichengeräte, Bastelutensilien etc.) abarbeiten und die Lehrer:innen die Materialien kontrollieren und Erinnerungen aussprechen, bis alle Kinder mit allem nötigen ausgestattet sind.
 - a. Gibt es Pläne seitens des BMBWF Pläne, das Einheben von Geldbeträgen zu vereinfachen und aus der Unterrichtszeit herauszulösen, indem eine elektronische Zahlungs- und Abrechnungslösung zwischen Schulen und Eltern zentral eingerichtet und bereitgestellt wird?
 - i. Wenn ja, inwiefern und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gibt es seitens der Bundesregierung (insbesondere seitens der Minister:innen für Bildung, Familie und Finanzen) Überlegungen, durch eine Umschichtung von FLAF-Mitteln von Geld- zu Sachleistungen die Schulen mit allem auszustatten, was Schülerinnen und Schüler für die volle Teilhabe am Schulgeschehen benötigen und damit erstens das Einsammeln von Geldbeträgen obsolet zu machen und zweitens den Einkauf von Materialien zu bündeln und den Eltern abzunehmen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Anwendung edu.pay entwickeln lassen. Diese Anwendung fungiert an den Bundesschulen als Zahlungsabwicklungssystem für die durchlaufende Gebarung und ermöglicht eine auch für die Schulen verwaltungökonomisch effiziente, einfache bargeldlose Zahlungsabwicklung für Lern- und Arbeitsmittelbeiträge.

Der Vollzug des in § 5 Abs. 2 Schulunterrichts-Digitalisierung-Gesetz festgelegten Eigenanteils für die digitalen Endgeräte im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ erfolgt über einen eigenen automatisierten digitalen Zahlungsprozess mit Anbindung an Onlinezahlungsmöglichkeiten (Kreditkarten und EPS-Überweisung) im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes durch die Buchhaltungsagentur des Bundes. Die Schulen stoßen diesen Prozess nur an und sind in den operativen Vollzug nicht eingebunden.

Im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ werden seit 1972 Schülerinnen und Schüler an österreichischen Schulen unentgeltlich mit den notwendigen Unterrichtsmitteln als Sachleistung ausgestattet. Die Bestellung der Schulbücher und Unterrichtsmittel wird über die Internetanwendung Schulbuchaktion-Online in Zusammenarbeit mit der von der Schule ausgewählten Buchhandlung abgewickelt. Mit dem Schuljahr 2009/10 wurde der elektronische Zahlungsverkehr realisiert, der die bisherigen Schulbuchanweisungen ersetzt hat. Darüberhinausgehende Überlegungen zu finanziellen Belangen des Familienlastenausgleiches ressortieren nach Maßgabe des Bundesministeriengesetzes 1986 und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Angelegenheiten des Rechnungswesens, der Verrechnung sowie des Zahlungsverkehrs des Bundes fallen für den Bereich der Bundesschulen im Übrigen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen und sind der Gestaltung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entzogen. Derzeit ist infolge dahingehender Festlegungen des Bundesministeriums für Finanzen aus sicherheitstechnischen Gründen die Nutzung von Telebanking bzw. e-Banking für Bundeskonten nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

- Lehrpersonen berichten, dass sie für zahlreiche Aktivitäten Formulare, Einverständniserklärungen u.a. auf Zetteln an die Schüler:innen verteilen und wieder einsammeln müssen. Das betrifft etwa Datenschutzformulare für den Schulfotografen und unterschiedlichste andere Dinge, zu denen Eltern ihre Zustimmung erteilen sollen.
 - a. Gibt es seitens des BMBWF und der Bildungsdirektionen Pläne, einen zeit- und papiersparenden Modus für das Einholen der Elternzustimmung zu etablieren, etwa elektronisch unter Nutzung der Handysignatur bzw. ID Austria?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verteilt keine in der Frage genannten Formulare zentral an die Schulen. Verwaltungsprozesse zwischen der Zentralstelle, den Bildungsdirektionen sowie den einzelnen Schulen erfolgen in der Regel digital.

Auch durch eine zunehmende und weitere Digitalisierung der Schulverwaltung sollen dezentrale analoge sowie bereits digitale Prozesse weiter in zentrale digitale Prozesse nachhaltig überführt werden und so zu noch mehr Verwaltungseffizienz führen.

Bereits jetzt gibt es für Nutzer/innen von zentraler Verwaltungssoftware, etwa dem PoDS (Bildungsportal) die Möglichkeit, mittels Handysignatur oder ID Austria sich anzumelden.

Bereits seit Anfang 2023 werden Schulbesuchsbestätigungen an das Finanzamt Österreich zum Weiterbezug der Familienbeihilfe im Wege des österreichischen Register- und Systemverbunds automatisiert und ohne Aufwand für Eltern und Schulverwaltung übermittelt.

Zu Frage 7:

- Lehrerinnen und Lehrer berichten auch, dass "Verfahren (z.B. zum SPF) immer komplizierter und aufwendiger" würden und dass bei Problemen ein "Gewirr durch verschiedene Institutionen" zu bewältigen sei.
 - a. Gibt es seitens des BMBWF Pläne, Verfahren zu vereinfachen?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Haben Sie Vorschläge, wie die Kompetenzverteilung im Bildungswesen einfacher und effizienter gestaltet werden könnte?

Derzeit läuft die Studie zur Evaluierung der Vergabepraxis von SPF-Bescheiden, die Ergebnisse werden noch für Herbst 2023 erwartet.

Kompetenzänderungen sind im Bildungswesen dem Bundes-Verfassungsgesetzgeber vorbehalten.

Zu Frage 8:

- Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde von Lehrer:innen als "mühsam und zeitaufwendig" sowie "nicht ausgereift" bezeichnet. Weiters wird bemängelt, dass Listen und Datenblätter mit Daten zu befüllen seien, die in Sokrates bereits vorhanden wären.
 - a. Gibt es seitens des BMBWF Pläne, die Funktionalität und Usability von Sokrates zu verbessern?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gibt es seitens des BMBWF, der Bildungsdirektionen und des IQS Pläne, die vorhandenen Daten besser zu nutzen und die neuerliche Erhebung in anderen Zusammenhängen zu vermeiden?
 - i. Wenn ja, welche und bis wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Bereits im Juli 2022 wurde mit dem Projekt der technischen Modernisierung von SOKRATES Bund begonnen. Dabei wird unter Beibehaltung der bestehenden Daten die Oberfläche der Software gänzlich neuentwickelt. Die neue Softwarefassung wird stärker modularisiert aufgebaut sein und durch zeitgemäßes „responsives Design“ auch auf mobilen IT-Geräten verwendet werden können. Damit wird eine Optimierung der Bedienbarkeit umgesetzt.

In die Festlegung der Anforderungen an die neue Software, dem Leistungsverzeichnis und in die Testung sind Pädagoginnen und Pädagogen aus mittleren und höheren Schulen eingebunden. Damit soll die Optimierung der neuen Software auf die Bedürfnisse der Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt werden.

Durch die neue modulare Gestaltung der Software werden einzelne neue Module und Funktionalitäten ab Beginn des kommenden Jahres sukzessive ausgerollt und für die Bundeschulen bereitgestellt werden.

Ergänzend wird eine neue Datenschnittstelle für den automationsgestützten Austausch und die Nutzung der Sokrates-Daten in weiteren Verwaltungsprogrammen der Schulen aufgebaut. Damit soll verstärkt unterstützt werden, dass Verwaltungsdaten nur an einer Stelle erfasst und gepflegt werden und für weitere Verwaltungsaufgaben genutzt werden können. Damit sollen auch verschiedene Datenerhebungen verstärkt automatisiert und Parallelitäten vermieden werden. Dies wird stufenweise ab 2024 umgesetzt werden.

Die für die Zwecke der Bildungsstatistik gemäß Bildungsdokumentationsgesetz 2020 in Verbindung mit der Bildungsdokumentationsverordnung 2021 an den Schulen regelmäßig erhobenen Daten werden aus allen bekannten Schülerverwaltungsprogrammen über eine definierte Schnittstelle extrahiert und elektronisch an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ übermittelt, welche die eingemeldeten Daten nach einer Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle auch dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stellt. Ein Befüllen von Erhebungsformularen ist in diesem Fall nur dann erforderlich, wenn z.B. Kleinstschulen kein Schülerverwaltungsprogramm für ihre Schülerverwaltung samt Zeugnisdruck einsetzen.

Am Beispiel der nationalen Kompetenzerhebungen kann gezeigt werden, wie bereits vorhandene Daten aus der Schülerverwaltung auch für weitere Erhebungen und pädagogische Tools abgerufen werden. Hier ist bereits seit 2022 eine Schnittstelle operativ, welche den Schulleitungen administrativen Aufwand durch zusätzliche Listenbefüllungen erspart und einen direkten Export/Import von Daten der Schülerverwaltung in die technische Testumgebung der nationalen Kompetenzerhebungen ermöglicht. Diese Schnittstelle wird über die nächsten Jahre weiter optimiert.

Zu Frage 10:

- *Bitte um Auflistung aller Umfragen und Erhebungen, die das BMBWF, die Bildungsdirektionen und das IQS seit Beginn der Legislaturperiode an die Schulen zur Bearbeitung geschickt haben.*

Eine exakte Auflistung aller Umfragen und Erhebungen der angefragten Art seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode mit Oktober 2019 bzw. für einen vierjährigen Zeitraum, die auch sämtliche Maßnahmen im jeweiligen Landesstrang der neun Bildungsdirektionen umfasst, ist mit einem verwaltungsökonomisch zumutbaren Aufwand nicht möglich.

Nachstehend werden exemplarisch Erhebungen nach Maßgabe der zentral verfügbaren Informationen dargestellt, die durchgeführt werden bzw. seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode durchgeführt wurden:

Titel	Inhalt	Methode	Zeitpunkt / Zeitraum der Erhebung
MIKA-D Ergebnisse	Zeitpunkt der Testung; Geschlecht der Schüler/in; Status der Schüler/in vor Testung; Ergebnis Testung (Besuch Sommerschule ab 2. Testung)	Online-Fragebogen	3 Erhebungszeitpunkte (Anfang 2020, Herbst 2020, Frühjahr 2021)
Vertriebene aus der Ukraine an Schulen	Anzahl Vertriebener aus der Ukraine an österr. Schulen	Bildungsdirektionen laden Daten auf Dashboard des BMBWK /Reportingplattform des Bundes	Bis Ende des Schuljahres 2021/22 wöchentlich; das ist im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich, daher jetzt zum Quartalsende
Datenmeldung gem. Bildungsdokumentations-Gesetz (BilDok-G) über die ersatzweise Erfüllung der Schulpflicht	Verpflichtende Datenmeldung der Bildungsdirektionen über die ersatzweise Erfüllung der Schulpflicht (Häuslicher Unterricht etc.) an Statistik Austria; geregelt im BilDok-G	Bildungsdirektionen laden Daten nach Vorgaben der Statistik Austria über Schnittstelle der Statistik Austria hoch	Herbst
Datenmeldung der Schulen gem. BilDok-G, Schulerfolg vom Vorjahr (bzw. -semester) und aktuell laufende Ausbildung	Jährliche, verpflichtende Datenmeldung der Schulen an Statistik Austria; geregelt im BilDok-G	Schulen laden Daten nach Vorgaben der Statistik Austria über Schnittstelle der Statistik Austria hoch	Herbst; bei in Semestern organisierten Ausbildungen zusätzlich im Frühjahr

Darüber hinaus wurden auch standardisierte nationale (IKM, IKM^{PLUS}) und internationale Kompetenzerhebungen und Studien (PIRLS 2021, PISA 2022, TIMSS 2024, ICILS 2024, TALIS 2024) durchgeführt. Bei internationalen Assessments, die nur einen Bruchteil der Schulen durchlaufen, umfasst dies Feldtest und Haupttest (außer bei PISA 2022 gab es aufgrund der COVID-19-Pandemie keinen Feldtest und bei ICILS und TIMSS wird der Haupttest erst im Frühjahr 2024 durchgeführt). Bei nationalen Kompetenzerhebungen erfolgt eine Basisdatenmeldung, zusätzlich für einen Teil der Schulen auch Kalibrierung und Pilotierung, sowie der Haupttest. Nähere Informationen zu den Kompetenzerhebungen sind auf der Website des IQS zu finden (www.iqs.gv.at).

Weitere Erhebungen betreffen folgende Themenbereiche:

Titel	Inhalt	Methode	Zeitpunkt / Zeitraum der Erhebung	Periodizität
SRDP Aufgabenergebnisse	Bewertungen einzelner Aufgaben	Web-Applikation	ca. eine Woche vor Kompensations-prüfungen	je Prüfungstermin
SRDP Klausurprüfungs-ergebnisse	Noten Klausurprüfung	SOKRATES-Bund	1-2 Werktagen nach Kompensations-prüfung	je Prüfungstermin
SRDP Post-Test-Analyse	ausgewählte maturaführende Schulen werden aufgefordert, Klausurperformanzen ans BMBWF zu senden	Schulen werden direkt per E-Mail und postalisch mit beiliegendem Rücksendekuvert aufgefordert, ausgewählte Klausurperformanzen postalisch ans BMBWF zu senden	Juni	jährlich
SRDP Feldtestung	ausgewählte maturaführende Schulen werden aufgefordert, Feldtestungen durchzuführen	Abklärung im Vorfeld erfolgt via Mail. Die Feldtestungsunterlagen für die Durchführung werden per Werttransport an die Schulstandorte zugestellt und nach Abschluss der Feldtestungen wieder abgeholt. Die Administration der Feldtestung erfolgt durch dafür eigens ausgebildete Feldtestungsadministratorinnen und Feldtestungsadministratoren	Jänner und Februar/März	jährlich
SRDP Statuserhebung angetretener Kandidat/innen am Klausurtag	Bildungsdirektionen werden aufgefordert, die tatsächlichen Antritte der Kandidatinnen und Kandidaten auf Schulebene am Klausurtag bekanntzugeben	Bildungsdirektionen werden direkt via Mail aufgefordert, eine Excel-Liste mit vorausgefüllten Daten der Schulen mit den tatsächlichen Antrittszahlen zu ergänzen	an jedem Klausurtag	an jedem Klausurtag
GP-Untis Meldung zur SRDP Feldtestungsplanung	maturaführende Schulen werden aufgefordert, den Feldtestungs-export in GP-Untis durchzuführen	Schulen werden direkt per Mail aufgefordert, den Export durchzuführen und das exportierte File per Mail zu retournieren	November	jährlich

COVID-19 Erhebung: Anzahl infizierter Lehrpersonen und Schüler/innen, Anzahl Schüler/innen in Quarantäne, geschlossene Schulen/Klassen	Ergebnisse der PCR-Schultestungen (Schüler/innen; Lehr- und Verwaltungspersonal); Anzahl behördlich geschlossener Schulen und Klassen aufgrund von COVID-19;	Bildungsdirektionen laden Daten auf Dashboard des BMBWK /Reportingplattform des Bundes bzw. befüllen excel-Erhebungstemplate mit aktuellen Daten	2020-2023	täglich/wöchentlich
COVID-19 Erhebung: Gurgelstudie	Untersuchung des Infektionsgeschehens mittels PCR-Gurgeltests	Kohortenstudie	2020-2021	Schuljahr 2020/21
COVID-19 Erhebung: Antigentests	Anzahl der durchgeführten Antigen-Selbsttests inkl. Positivrate; Anzahl der Lieferungslisten; Anzahl anwesende Schüler/innen und Verwaltungspersonal	Bildungsdirektionen laden Daten auf Dashboard des BMBWK /Reportingplattform des Bundes bzw. befüllen excel-Erhebungstemplate mit aktuellen Daten	2021-2023	täglich/wöchentlich
COVID-19 Erhebung: Stoß- und Querlüften	Erhebung zur Möglichkeit des Stoß- und Querlüftens an Pflichtschulen	Bildungsdirektionen befüllen excel-Erhebungstemplate mit aktuellen Daten	08/2021	Einmalige Erhebung
Häuslicher Unterricht (inklusive Externistenprüfung und Reflexionsgespräch)	Zahl der Teilnehmer/innen am häuslichen Unterricht bzw. am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht; Zahl der Rückkehrer/innen aus dem häuslichen Unterricht; Anzahl durchgeführter Reflexionsgespräche; Daten zum Erfolg bei der Externist/inn/en-Prüfung von jungen Menschen im häuslichen Unterricht	Bildungsdirektionen befüllen excel-Erhebungstemplate mit aktuellen Daten	Beginn bzw. Ende des Schuljahres	Jährlich seit Schuljahr 2021/22

Zudem darf beispielsweise auf folgende weitere Umfragen und Erhebungen hingewiesen werden:

Titel	Inhalt
Monitoring Pädagogik-Paket (März 2020)	Online-Befragung der Schulleitungen aller Volksschulen und aller 169 NMS-Standorte, die am Schulversuch „NMS/Pädagogikpaket-Pilotierung 2019/20“ teilgenommen haben
ABC Berufsbildende Schulen	Jährliche Erhebung des aktuellen Ausbildungsangebotes an den berufsbildenden Schulstandorten

Erhebung – ganztägige Schulformen (GTS)	Jährliche Online-Erhebung zur Qualitätssicherung und -entwicklung an ganztägigen Schulformen (schulische Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung, ...); Pädagogische und organisatorische Bereiche werden abgefragt.
Evaluierung der Sommerschule	Im Jahr 2022 wurde in 3 Pilot-Bundesländern eine Evaluierung an Sommerschulstandorten (Schüler/innen, Lehrpersonal) durch die Universität Passau durchgeführt; im Jahr 2023 wurde erstmals eine bundesweite Evaluierung an den Sommerschulstandorten durchgeführt.
Erfassung der Homeoffice-Tage	Einkommensteuerrechtlich relevante Homeoffice-Tage (die sich aus Covid-19-bezogenen generellen oder individuellen Maßnahmen ergeben haben) waren im Lohnkonto zu erfassen.

Zu Frage 11:

- *Bitte um Auflistung, welche Verwaltungssoftware-Systeme die Schulen in Österreich verwenden.*
 - a. *Aus dem Jahr 2019 ist bekannt, dass die Schülerverwaltungssoftware Sokrates, das digitale Dienstpostsystem ISO-Web, das Bewerbungsverwaltungstool „Get your teacher“, das Unterrichtsinformationssystem GP UNTIS, das Unterrichtspersonalsystem PM UPIS und Softwaresysteme einiger Bundesländer (WISION, e*SA OÖ, ...) im Einsatz sind. Ist diese Aufzählung noch aktuell? Was hat sich ggf. geändert?*
 - b. *Gibt es seitens des BMBWF Pläne, bspw. nach dem Vorbild Estlands, alles in ein zentrales Bildungsinformationssystem mit entsprechenden Subverzeichnissen zusammenzufassen?*
 - i. *Wenn ja, welche und bis wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz der verschiedenen Softwareprodukte steht im Zusammenhang mit der (bundesverfassungs-)rechtlich vorgegebenen Schulerhalterschaft des Bundes oder der Länder und der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände sowie von privaten Trägern und den damit in Zusammenhang stehenden Vollzugszuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden den mittleren und höheren Bundesschulen zentral u.a. die folgenden Applikationen bereitgestellt: Die Schülerverwaltungssoftware SOKRATES Bund, das digitale Dienstpostsystem ISO.Web, das Bewerbungsverwaltungstool „Get your teacher“, das Stundenplan- und Unterrichtsinformationssystem Untis, das elektronische Klassenbuch Web-Untis, der digitale Gehaltszettel und weitere Services im Portal Austria sowie das zentrale digitale Identitäts- und Zugriffsmanagement Portal Digitale Schule.

Des Weiteren wurde in Verbindung mit der Sommerschule eine zentrale Planungssoftware mit Schnittstellen zu den Schülerverwaltungsprogrammen aufgebaut. Daneben wurde für

die Abwicklung der Initiative Digitale Endgeräte eine zentrale Applikation entwickelt. Auch diese Software nutzt über Schnittstellen Daten aus den Schülerverwaltungsprogrammen.

An den Pflichtschulen werden nach den vorliegenden Informationen andere Softwareprodukte eingesetzt, die von den Ländern und Gemeinden als Schulerhalter bereitgestellt werden. Für die Verwaltung der Daten der Schülerinnen und Schüler wird in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg die Software Web-Sokrates eingesetzt. Im Burgenland wird dafür die Software Web-AS eingesetzt, in Oberösterreich E*SA und in Wien Wision. An vereinzelten Pflichtschulen werden alternative IT-Systeme, beispielsweise Edwin, verwendet. In diesen IT-Systemen werden zumeist auch die Daten der Lehrerinnen und Lehrer verwaltet. Daneben werden an den Pflichtschulen je Bundesland weitere Softwareprodukte, beispielsweise Lernplattformen oder Systeme für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, genutzt. Die Auswahl erfolgt über die Schulerhalter oder die Schulen selbst.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Besoldung der Landeslehrpersonen auf das Personalmanagementverfahren des Bundes finden zunehmend auch Applikationsbestandteile aus dem SAP-Verfahren an Pflichtschulen Verwendung. Hierzu zählt generell das Portal Austria, das Employee Self Service (ESS), insbesondere hinsichtlich den Informationen zur Besoldung, Stammdaten usgl., oder das ESS-RM (Employee Self Service Reisemanagement).

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird eine weitere Standardisierung und Vereinheitlichung der verschiedenen Softwareprodukte für die Verwaltung der Schulen angestrebt. Dazu ist betreffend die Pflichtschulen auch die Abstimmung mit den zuständigen Schulerhaltern bzw. den privaten Erhaltern erforderlich.

Zu Frage 12:

- *Gab es seitens des BMBWF in den letzten Jahren eine Erhebung über die Arbeitszeitverteilung und Arbeitsplatzsituation der Lehrerinnen und Lehrer?*
 - a. *Wenn ja, wo sind die Ergebnisse einsehbar und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?*
 - b. *Wenn nein, ist eine solche Erhebung in absehbarer Zukunft geplant?*
 - c. *Wenn abermals nein, warum nicht?*

Erhebungen über die Arbeitszeitverteilung und die Arbeitsplatzsituation von Lehrerinnen und Lehrern wurden in den letzten Jahren durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt. Es bestehen aktuell keine Pläne für eine Studie der angesprochenen Art, allerdings finden derzeit Gespräche mit der Standesvertretung zu Entlastungsmaßnahmen statt.

Wien, 16. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek